



nahwaerme.at

nahwaerme.at Energiecontracting GmbH

Betriebspflichten, §82b GewO





Betreibernetzwerk nahwaerme.at

- seit 1998 als Betreiber tätig
- ca. 50 Biomasse-Nahwärmeanlagen
- Zusammenarbeit mit lokalen Partnern
- ca. 25 Tochterfirmen mit ca. 300.000 MWh Wärmeproduktion



Geschäftsfelder und Firmenstruktur 2015



*nahwaerme.at Energiecontracting GmbH baut und betreibt in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern Biomasse-Ortswärmeversorgungsanlagen. Dabei unterstützt nahwaerme.at die Betreiberpartner in der **Projektentwicklung** und der **-umsetzung**. Zusätzlich gibt es im Netzwerk einen exklusiven **Betreibersupport** für Serviceleistungen im Betrieb.*

Biomasse Nahwärme

Österreich

Europa

Steiermark

Nahwärme
Gleinstätten

nahwaerme.st
Stainz

Nahwärme
Straß

Nahwärme
Liesingtal

Salzburg

Nahwärme
Kleinarl

Nahwärme
Thalgau

Bioenergie
Wagrain

Fuschler
Nahwärme

Nahwärme
Eugendorf

Biowärme
Dorfgastein

Nahwärme
Dienten

Nahwärme
Obertrum

Ortswärme
Werfenweng

Nahwärme
Abtenau

Tirol

nahwaerme.at
Obsteig

Ortswärme
Lermoos

Ortswärme
Gerlos

Kärnten

HSH Nahwärme
Kühnsdorf

HSH Nahwärme
Brückl

NÖ

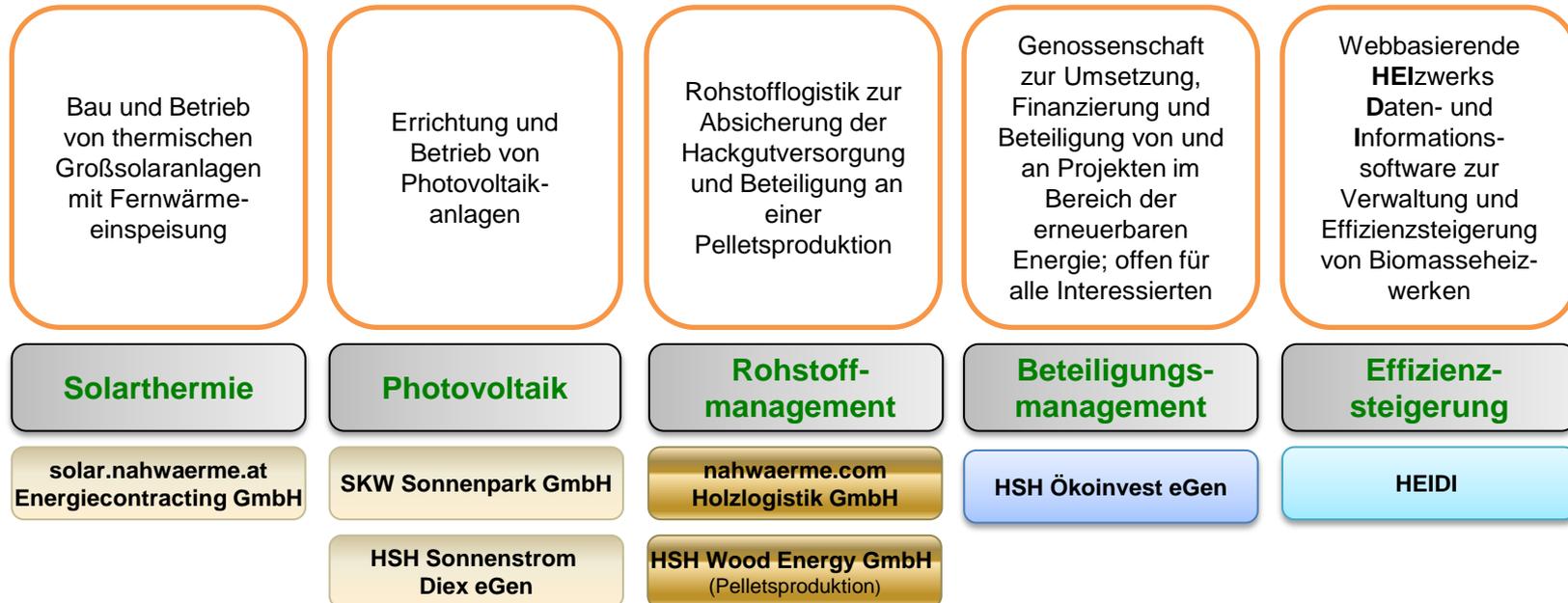
Nahwärme
Herzogenburg

Nahwärme
Dürnkrot

Deutschland



Weitere Geschäftsfelder





Sicherheit für die Heizwarte!

- ❑ Schaffung eines möglichst sicheren Arbeitsplatzes
- ❑ Schutz bei den täglichen Aufgaben
- ❑ Vermeidung von Unfällen





Sicherheit für die „Besucher“!

- Lieferanten
- Fremdfirmen
- alle Personen, die sich auf dem HW-Gelände befinden





Sicherheit für die Geschäftsführer!

- Der Geschäftsführer/Vorstand ist für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen im Betrieb **verantwortlich!**
- Der Geschäftsführer/Vorstand haftet bei Nichteinhaltung **persönlich!**





Für den Heizwart:

- Begehung durch AUVA-Spezialisten
- Weiterbildung in AUVA-Kursen
- Kritische Arbeiten nicht alleine durchführen lassen
- Durchführung von Unterweisungen
- Problembewusstsein schaffen



Was wir für die Sicherheit im Heizwerk tun?



Für die „Besucher“:

- Einhaltung der behördlichen Auflagen (Sicherheitshinweise Betriebsgelände)
- Einschulungen und Unterweisungen durchführen



Sicherheitshinweise für Fremdfirmen

Betriebsanweisung 002



Abbildung: 3D-Charaktere erstellt mit Blender 2.78.1 (CC BY-SA)

Anwendungsbereich

Im Heizwerk und auf dem Betriebsgelände

Schutzmaßnahmen & Verhaltensregeln

Sobald Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände tätig sind, ist denen ein Dokument zur Durchsicht und Unterzeichnung vorzulegen (Muster im Anhang – folgende Seiten)

Datum _____ Unterschrift: gelesen und verstanden _____ Name _____

Seite 1 von 3

Betriebsanweisung 002_Sicherheitshinweise für Fremdfirmen_Stand 201405

Welche Betriebspflichten muss der GF einhalten?



Wo findet man diese Pflichten?

1. in behördlichen Bescheiden
2. in Gesetzen
3. in Richtlinien und Verordnungen
4. in der Gewerbeordnung

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Die österreichischen Brandverhütungsstellen	TRVB O 120
TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ		
Betrieblicher Brandschutz Eigenkontrollen - Kontrollplan		
INHALTSÜBERSICHT		
<ol style="list-style-type: none">1. Allgemeines2. Begriffsbestimmungen3. Anwendung4. Zweck und Notwendigkeit der Brandschutz-Eigenkontrollen5. Umfang der Brandschutz-Eigenkontrollen6. Kontrollplan für die Brandschutz-Eigenkontrollen7. Durchführung der Brandschutz-Eigenkontrollen und Ausfertigung des Mängelberichtes8. Hinweis auf Gesetze, Normen und Richtlinien		
Anhang 1: Muster eines Mängelberichtes für die Brandschutz-Eigenkontrollen Anhang 2: Muster eines Kontrollplanes für die Brandschutz-Eigenkontrollen		
<i>Symbolbild</i>		
Genehmigt in der 293. Präsidialsitzung des ÖBfV am 21.11.2006 und in der Geschäftsführerkonferenz der öster- reichischen Brandverhütungstellen am 19.10.2006	Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Herausgeber	Ausgabe 2006

Wesentliche gesetzliche Bestimmungen (1)



- ▶ Arbeitsmittelverordnung (AM VO)
- ▶ Arbeitsstättenverordnung (AStV)
- ▶ ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
- ▶ Elektroschutzverordnung (ESV)
- ▶ Feuerungsanlagenverordnung (FAV)
- ▶ **Gewerbeordnung (v.a. §82b)**
- ▶ Maß- und Eichgesetz (MEG)
- ▶ Richtlinie Pflanzenasche

RIS Bundesrecht konsolidiert

Gesamte Rechtsvorschrift für Verordnung Persönliche Schutzausrüstung, Fassung vom 30.04.2015

Langtitel
Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Schutz der Arbeitnehmer/innen durch persönliche Schutzausrüstung (Verordnung Persönliche Schutzausrüstung – PSA-V)
StF: BGBl. II Nr. 77/2014 [CELEX-Nr.: 31989L0656]

Präambel/Promulgationsklausel
Aufgrund der §§ 3 bis 7, §§ 12 bis 15, § 17, § 65 Abs. 4 Z 1 bis 3, §§ 66, 69 f und § 72 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2013, wird verordnet:

INHALTSVERZEICHNIS

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen
- § 3. Allgemeine Pflichten der Arbeitgeber/innen
- § 4. Arbeitsplatzbewertung
- § 5. Bewertung der persönlichen Schutzausrüstung
- § 6. Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung
- § 7. Information und Unterweisung

2. Abschnitt: Besondere Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstung

- § 8. Fuß- und Beinschutz
- § 9. Kopf- und Nackenschutz
- § 10. Augen- und Gesichtsschutz
- § 11. Gehörschutz
- § 12. Hand- und Armschutz
- § 13. Hautschutz
- § 14. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Ertrinken und Versinken
- § 15. Atemschutz
- § 16. Schutzbekleidung

3. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 17. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Wesentliche gesetzliche Bestimmungen (2)



- ▶ TRVB H 118
- ▶ Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF)
- ▶ Wasserrechtsgesetz (WRG)

(... ohne Anspruch auf Vollständigkeit)



Teleskopradlader

Betriebsanweisung 001



Anwendungsbereich

- Radlader auf Betriebsgelände

Gefahren für Personen und Gerät

- Absturzgefahr vom Fahrzeug
- Kippen und selbständiges Ingangsetzen des Gerätes
- Verschüttungsgefahr durch Hackgut
- Verletzen von anderen Personen
- Beschädigen von Gebäuden und Geräten/Fahrzeugen

Schutzmaßnahmen & Verhaltensregeln

- Vor Inbetriebnahme Bedienungsanleitung lesen, besonders auf Kapitel Nr. ____ Sicherheitsvorschriften und Kapitel Nr. ____ Bedienung und Betrieb achten. Die Bedienungsanleitung ist ein integrierter Bestandteil dieser Betriebsanweisung.
- Bedienung des Gerätes nur durch Personen, die hiermit beauftragt sind (ausgestellte innerbetriebliche Fahrbewilligung) und die in die Funktion der Maschine eingewiesen worden sind und diese Unfallverhütungsvorschriften kennen.
- Vor Arbeitsbeginn ist eine Sichtprüfung des Laders auf seinen ordnungsgemäßen Zustand durchzuführen.
- Gültige Überprüfungsplakette muss am Gerät angebracht sein.
- Nur auf dem Werksgelände fahren, das Gerät ist nicht für die Straße zugelassen.
- Immer für Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen und Transformatoren sorgen.
 - Der Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben beträgt:
 - bis 12 t Gesamtgewicht > 1 m



Betriebsanweisung 001_Teleskopradlader_Stand 201405

Wichtig: Wo stehe ich mit der Sicherheit?



- ▶ Liegen mir alle Bescheide und die dazugehörigen Unterlagen vor?
- ▶ Erfüllt die Heizungsanlage aktuell die Auflagenpunkte der Bescheide?
- ▶ Habe ich einen Überblick über die laufend erforderlichen Nachweise?
- ▶ Bin ich für Arbeiter im Heizwerk verantwortlich (eigene oder auch von Fremdfirmen)?

Speichern

SICHERHEITS- und GESUNDHEITSSCHUTZDOKUMENT
gemäß §5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Dieses Dokument muss beim Eintritt von Gründen laut § 4 Abs. 4 und 5 (z.B. Unfall, begründeter Verdacht einer arbeitsbedingten Erkrankung, neue Arbeitsmittel, -stoffe, -verfahren, begründetes Verlangen des Arbeitsinspektorates) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden!

Arbeitsplatz/Bereich/Arbeitsstätte:

(Tätigkeit): _____
 Anzahl der Arbeitnehmer: _____
 Kurzbeschreibung: _____

Ermittlung/Beurteilung durch: _____ Datum: _____
 Beizogene Personen: _____

Wenn bei der Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung ÖNORMEN, europäische Normen (EN), ÖVE-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Technische Richtlinien oder sonstige anerkannte Regeln der Technik zugrundegelegt werden, sind diese anzugeben: _____

Es wurden Maßnahmen beraten:	Datum	
Im Arbeitsschutzausschuss behandelt: (bei mehr als 100 Arbeitnehmern)		
Wenn kein Arbeitsschutzausschuss besteht: Mit Sicherheitsfachkraft (SFK), Arbeitsmediziner (AM), Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und Belegschaftsorganen (BO) beraten:		SFK: <input type="checkbox"/> AM: <input type="checkbox"/> SVP: <input type="checkbox"/> BO: <input type="checkbox"/>
Mit allen betroffenen Arbeitnehmern beraten: Wenn kein Arbeitsschutzausschuss und keine SVP vorhanden sind:		

Beilagen: _____

Wichtig: Wo stehe ich mit der Sicherheit?



- ▶ Sind mir die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen in Ergänzung zu den Auflagen der Bescheide klar?
- ▶ Habe ich ein Konzept bezüglich Arbeitsplatzsicherheit (Evaluierung, Unterweisungen, ...)?
- ▶ Sind die technischen Sicherheitseinrichtungen funktionsfähig und überprüft?





Schritte für die Sicherheit:

1. Stuserhebung allgemein:
 - Was wird bereits gemacht?
 - Wo stehe ich mit meinem Heizwerk?
 - Habe ich alle Unterlagen?
2. Begehung mit AUVA-Spezialisten
 - Eliminierung von Gefahrenstellen
3. Weiterbildung in Kursen
 - Schulung, Bewusstseinsbildung
 - Nutzung AUVA-Angebote





Schritte für die Sicherheit:

4. Überprüfung der Behördenauflagen und gesetzlichen Bestimmungen
 - Stuserhebung / § 82b-Überprüfung
5. Abarbeitung aller offenen Punkte
6. Dokumentation
 - Speichern und Bereitstellen von Unterlagen für die Behörden

→ **Unterstützung suchen!**
(GF alleine oft überfordert)



„heidi“ – unser Hilfsmittel für die Sicherheit



Stammdaten-
verwaltung



Hackgutver-
waltung



Lagerstands-
modul



Betriebs-
berichte



Indexrechner



Asche-
verwertung



Heizwerk-
Sicherheit



Betriebs-
buch



Wartungs-
buch



Wärme-
abrechnung

Warum nutzen wir heidi als Hilfsmittel?



- einfacher Aufbau
- AUVA-konform
- per Mausklick alles verfügbar
- übersichtlich
- ermöglicht Aufgabenvergabe



Heizwerksicherheit

← Zurück Anlegen... ✎ Bearbeiten

SCHNELLZUGRIFF

- Aktivitäten
- Formulare
- Dokumente
- Aufgaben

GESAMTER ORDNER

- 1. Führen und Organisieren**
2. Rechtsgrundlagen
3. Berichte und Beratungsergebnisse
4. Evaluierung
5. Unterweisung
6. Unfallentwicklung
7. Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
8. Prüfungen und Messungen allgemein
9. Bescheide / § 82b GewO
10. Sonstiges / Brandschutz

Führen und Organisieren

In diesem Ordner findest du alles, was das Führen und Organisieren in deiner Firma betrifft

Name	Datum	MA
1.1 Firmenorganigramm, Zuständigkeiten	05.09.2014	SMB
Firmenorganigramm intern (Formular)	26.11.2014	SMB
Firmenorganigramm intern.pdf (aktueller Bericht)	26.11.2014	SMB
Zuständige Personen (Formular)	05.09.2014	SMB
zust Personen Annaberg.pdf (aktueller Bericht)	11.12.2014	SMB
1.2 Leitbild	05.09.2014	SMB
Leitbild nahwaerme - Netzwerk (Dokument)	03.09.2015	SMB

Wo ist hier der Vorteil für uns?



- ✓ Rechtsgrundlagen hinterlegt
- ✓ immer aktualisiert
- ✓ einfach zu verwalten



Heizwerksicherheit

← Zurück Anlegen... ✎ Bearbeiten

SCHNELLZUGRIFF

- Aktivitäten
- Formulare
- Dokumente
- Aufgaben

GESAMTER ORDNER

- Führen und Organisieren
- Rechtsgrundlagen**
- Berichte und Beratungsergebnisse
- Evaluierung
- Unterweisung
- Unfallentwicklung
- Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- Prüfungen und Messungen allgemein
- Bescheide / § 82b GewO
- Sonstiges / Brandschutz

Rechtsgrundlagen

Name	Datum	MA
Gesetze / Richtlinien / Verordnungen	05.09.2014	SMB
Arbeitsmittelverordnung - AM VO (Gesetzliche Bestimmung)	12.09.2014	SMB
AStV Arbeitsstättenverordnung (Gesetzliche Bestimmung)	05.09.2014	SMB
Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln (Gesetzliche Bestimmung)	21.05.2015	SMB
Druckgeräte - Überwachungsverordnung (Gesetzliche Bestimmung)	21.05.2015	SMB
ESV 2012 (Gesetzliche Bestimmung)	05.09.2014	SMB
FAV Feuerungsanlagenverordnung (Gesetzliche Bestimmung)	05.09.2014	SMB
Gewerbeordnung 1994 (Gesetzliche Bestimmung)	12.09.2014	SMB
Kesselgesetz (Gesetzliche Bestimmung)	21.05.2015	SMB
Maß - und Eichgesetz [MEG] (Gesetzliche Bestimmung)	12.09.2014	SMB
ÖNORM / Kesselhersteller (Gesetzliche Bestimmung)	15.07.2015	SMB
Richtlinie Pflanzenasche (Gesetzliche Bestimmung)	12.09.2014	SMB
TRVB H 118 (Gesetzliche Bestimmung)	14.04.2015	SMB
TRVB O 120 (Gesetzliche Bestimmung)	20.05.2015	SMB
VbF Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (Gesetzliche Bestimmung)	05.09.2014	SMB
WRG Wasserrechtsgesetz (Gesetzliche Bestimmung)	15.07.2015	SMB

Wo ist hier der Vorteil für uns?



- ✓ alle Unterweisungen auf einem Blick
- ✓ Vorlagen sind vorbereitet
- ✓ online erreichbar
- ✓ jederzeit für Behördenprüfung gerüstet



Heizwerksicherheit

← Zurück Anlegen... ✎ Bearbeiten

SCHNELLZUGRIFF

- Aktivitäten
- Formulare
- Dokumente
- Aufgaben

GESAMTER ORDNER

- Führen und Organisieren
- Rechtsgrundlagen
- Berichte und Beratungsergebnisse
- Evaluierung
- 5. Unterweisung**
- Unfallentwicklung
- Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- Prüfungen und Messungen allgemein
- Bescheide / § 82b GewO
- Sonstiges / Brandschutz

Unterweisung

Name	Datum	MA
5.1 Informationspflicht	05.09.2014	--
Aushangpflichtige Gesetze	27.04.2015	--
5.2 Unterweisungen	05.09.2014	--
Unterweisungen (Formular)	05.09.2014	--
5.3 Betriebsanweisungen	05.09.2014	--
Bestätigung Betriebsanweisungen (Formular)	24.09.2014	--
Betriebsanweisung 001_Teleskopradlader (Dokument)	27.04.2015	--
Betriebsanweisung 002_Sicherheitshinweise für Fremdfirmen (Dokument)	09.04.2015	--
Betriebsanweisung 003_Aschemanipulation (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 004_Persönliche Schutzausrüstung (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 005_Brandgef Taetigkeiten (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 006_Reinigung der Anlage von brennbaren	05.09.2014	--
Stäuben (Dokument)		
Betriebsanweisung 007_Allgem Sicheitsanweisungen (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 008_Umgang mit Maschinen und Handgeräten (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 009_Sicheres Benutzen von Leitern (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 010_Benutzung - Überprüfung elektrischer	05.09.2014	--



- ▶ Dokumente hochladbar
- ▶ Statusübersicht über alle Auflagen
- ▶ Aufgabenvergabe



Heizwerksicherheit »

← Zurück Hinzufügen

INHALTE

- Allgemeine Angaben
- Liste der geprüften Bescheide
- Prüfergebnis des Genehmigungszustandes
- Prüfung der Auflagenpunkte
- Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen**
- Weitere Vorgangsweise
- Maßnahmen zur Mängelbehebung

Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen

Prüfgegenstand	Status	Bemerkung
<input type="radio"/> Quartalskontrollen Betrieblicher Brandschutz (Bei Brandschutzbeauftragtem)	e.	-
<input type="radio"/> Monatskontrollen Betrieblicher Brandschutz (bei Brandschutzbeauftragtem)	e.	-
<input type="radio"/> Wandhydranten: überprüfen / lassen - Prüfbericht / Aufkleber	e.	-
<input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung nach Paragraph 82b GewO 1994: überprüfen / lassen - Prüfbericht	e.	-
<input checked="" type="checkbox"/> TRVB Überprüfung Anlagenerrichter alle 2 Jahre =< 400 kW: überprüfen lassen -	e.	Biokessel
Prüfbericht		200
<input checked="" type="checkbox"/> TRVB Überprüfung Anlagenerrichter jährlich > 400 kW: überprüfen lassen -	e.	Biokessel
Prüfbericht		500
<input checked="" type="checkbox"/> Notbeleuchtung: überprüfen lassen - Prüfbericht	e.	-
<input checked="" type="checkbox"/> Leitern: selber überprüfen - Leiternprüfbuch	e.	-
<input type="radio"/> Feuerlöscher: überprüfen lassen - Prüfaufkleber	e.	-
<input checked="" type="checkbox"/> Emissionsmessung Q Brennst < 2 MW: überprüfen lassen - Messbericht	e.	-
<input type="radio"/> Emissionsmessung CO: überprüfen lassen - Prüfbericht	e.	-
<input type="radio"/> Elektroinstallation: überprüfen lassen - Prüfbericht	e.	-
<input type="radio"/> Eichen Wärmemengenzähler - Prüfaufkleber	e.	-
<input type="radio"/> Brandmeldeanlagen: überprüfen lassen - Prüfbericht	e.	-
<input type="radio"/> Blitzschutzanlage allgemein: überprüfen lassen - Attest	e.	-
<input type="radio"/> Ascheprobe Grünlandausbringung: Probe überprüfen lassen - Attest	e.	-
<input type="radio"/> Aschekran: überprüfen lassen - Prüfbuch	e.	-
<input type="radio"/> 1. Hilfe Ausrüstung: überprüfen - Eintrag Betriebsbuch	e.	-

Warum wird bei uns nichts mehr vergessen?



Aufgabenzuordnung:

- Es können Aufgaben angelegt werden.
- Jederzeit Überblick, was noch offen ist und was bereits erledigt wurde.

Aufgaben

Aufgabe hinzufügen Suchen Sammeldruck... Priorität: Zuständiger: Boguscn Stepn

- Aktuelle Aufgaben
- Zukünftige Aufgaben
- Erledigt

Betreff	Beginnt am	Fällig am	MA	Ort
Monatskontrollen Betrieblicher Brandschutz (bei Br...		01.10.2015	SMB	--
Aschekran: überprüfen lassen - Prüfbuch -		01.10.2015	SMB	--
Blitzschutzanlage allgemein: überprüfen lassen -...		01.10.2015	SMB	--





- ✓ Betriebspflichten dienen „auch“ der Sicherheit aller
- ✓ Behörden erwarten hier genaue Erfüllung der Auflagen
- ✓ Dokumentation ist der Schlüssel im Umgang mit den Behörden
- ✓ Der administrative Aufwand dazu kann enorm sein!
- ✓ Um den Aufwand zu reduzieren, gibt es gute Hilfsmittel.





Danke für die Aufmerksamkeit!

nahwaerme.at

